

Kind kommt nicht zum Unterricht - Konsequenzen?

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 26. September 2018 00:16

Das Ganze scheint mir rechtlich so nicht haltbar. War das Kind beim Amtsarzt und hat der festgestellt, dass das Kind nur 90 Minuten am Tag am Unterricht teilnehmen kann? Scheinbar nicht. Also können sich die Eltern dies noch so gerne wünschen, es ist nicht zulässig.

Die Mutter würde ich auf keinen Fall als „Lernbegleitung“ akzeptieren. Zumal, was soll das überhaupt sein? Ich kenne die Eingliederungshilfe für von seelischer Behinderung bedrohter Kinder und Integrationshelper für Kinder mit geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen. Lernbegleiter, noch dazu aus der eigenen Familie, sind mir noch nicht untergekommen.

Noten für Fächer, an denen das Kind nicht teilgenommen hat, kannst und darfst du nicht geben:
Paragraph 60 VOGSV

¹Können die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers in Fächern oder Lernbereichen aus Gründen, die die Schülerin oder der Schüler nicht zu vertreten hat (etwa Schulwechsel, längere Krankheit), nicht beurteilt werden, sind keine Noten einzutragen. ²Im Zeugnis ist zu vermerken, dass die Schülerin oder der Schüler die fehlende Benotung nicht zu vertreten hat.

Wenn die Mutter kein Attest vom Amtsarzt vorlegen kann, in dem die Stundenzahl definiert ist, würde ich tatsächlich das Jugendamt wegen Schulabsentismus einschalten.